

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

1. Spieltechnische Bestimmungen

1.1 Allgemeines

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele gelten die gültigen:

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines und Interpretationen¹, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechselraum-Reglements der IHF,
- Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS),
- Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS,
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS,
- Durchführungsbestimmungen (DfB) des HVS einschließlich Anlagen.

Die DfB ergänzen und präzisieren die o. a. Ordnungen für den Spielbetrieb des HVS. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der DfB und deren Anlagen können jederzeit durch die Technische Kommission (TK) des HVS unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des HVS veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der DfB.

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVS gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVS sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.

Scheidet eine Mannschaft eines Vereins vor Abschluss der Spielsaison – auch ohne eigenes Verschulden – aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die durch den HVS und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, sind für alle Vereine des HVS grundsätzlich verpflichtend. Die Teilnahmepflicht für die Vereine ergibt sich aus den Einladungen/Ausschreibungen, die durch den HVS und/oder seine Gremien den Vereinen zugestellt werden (RO DHB § 25 Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 40).

Die Einhaltung von gestellten Terminen, die durch den HVS und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, sind grundsätzlich verpflichtend einzuhalten. Die Nichteinhaltung von gestellten Terminen wird entsprechend der RO DHB geahndet.

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters nuLiga sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelfunktaktdaten.

1.1.2 Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb im Landesverband in Zeiten der Pandemie COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Es gelten die Vorgaben des Bundes, des Landes Sachsen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus – aktuelle Fassung gültig vom 01.09.-02.11.20) und der jeweiligen Landratsämter/Städte und Kommunen in der jeweils gültigen Fassung.

Dem HVS als Fachverband steht es nicht zu, eigene Regelungen, die die gesetzlichen Vorgaben unterlaufen oder erweitern, zu treffen. Ist eine Mannschaft, ein Verein, eine am Spiel beteiligte Person (Schiedsrichter, Kampfgericht, Beobachter...) von Corona betroffen, sind die Vorgaben der jeweiligen Behörden und Gesundheitsämter der Landratsämter/Städte und Kommunen zu beachten und strikt umzusetzen.

Das Hygienekonzept des Heimvereins ist dem Gastverein und den am Spiel beteiligten Personen (Schiedsrichter / Beobachter / Technische Delegierte / amtliche Spielaufsichten) zur Verfügung zu stellen. Dazu hat jeder Verein die aktuellste Fassung seines Hygienekonzepts für die von ihm genutzten Sporthallen bis zum 18.09.2020 an info@hvs-handball.de zu senden. Die Konzepte werden auf der HVS-Seite unter Sporthallen (<https://www.hvs-handball.de/sporthallen/>) unter jeder Sporthalle zugeordnet angezeigt und sind dort abrufbar. Sollten Hygienekonzepte angepasst werden, sind diese umgehend (spätestens bis zum nächsten Spieltag zu dem das Konzept erstmals gültig ist) zur Aktualisierung an die E-Mail info@hvs-handball.de zu senden. Im Hygienekonzept sind u. a. Angaben zum Thema Duschen und zur Anzahl der zugelassenen Zuschauer (auch Angaben Anzahl Zuschauer für den Gastverein) zu machen.

1.2 Spielbeiträge (Meldegebühr/Startgebühr in Euro)

Aufgrund der Außerordentlichen Situation der Corona-Pandemie werden für die am Spielbetrieb 2020/21 auf Verbandsebene teilnehmenden Mannschaften die Spielbeiträge um 25 % (außer Pokal) gesenkt. Daraus ergeben sich folgende Beiträge (in Klammern der ursprüngliche Betrag) in Euro:

SL Männer	450 (600)	VL Männer	375 (500)
SL Frauen	375 (500)	VL Frauen	300 (400)
SL A- und B-Jugend	150 (200)	SL C-Jugend	115 (165)
SL D-Jugend	105 (140)		
HVS-Landskron-Pokal Erwachsene	50		

¹ Im Spielbetrieb auf HVS-Ebene ist das Filmen und Fotografieren von der „Bank“/in der Coachingzone ausgeschlossen.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen Saison 2020-21

Der Spielbeitrag (Meldegebühr/Startgebühr) für die Meisterschaftsspiele ist bis zum 08.09.2020 auf das Konto des HVS, Sparkasse Leipzig, IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47, BIC: WELADE8LXXX, Codierung Vereins-Nr., Vereinsname, Spielklasse, einzuzahlen. Es erfolgt eine Rechnungslegung durch die HVS-Geschäftsstelle. Bei Nichteinhaltung besteht kein Startrecht.

1.3 Spielmodus Erwachsene

Die Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich werden als Rundenspiele, gemäß SpO DHB § 42 Abs. 2-4 ausgetragen.

1.4 Spielmodus Nachwuchs

Der Einsatz von Nachwuchs-Förderlizenzen (gültig nur für den Jugendspielbetrieb in der D-Jugend auf HVS-Ebene) regelt sich entsprechend der Festlegungen, die auf www.hvs-handball.de unter dem Link „Service“ in der Rubrik „Formulare“ im „Antrag Nachwuchs-Förderlizenz“ veröffentlicht sind.

1.4.1 Weibliche Jugend A

Es findet kein Punktspielbetrieb und keine Austragung einer Meisterschaft auf Landesebene statt.

1.4.2 Weibliche Jugend B

Sieben Mannschaften spielen nach einem 8er-Ansetzungsschlüssel bis zum 19./20.12.20 eine „normale“ Hinrunde. Nach dem 7. Spieltag werden die sächsischen Teilnehmer für die MHV-Meisterschaft in der B-Jugend (Auspielung der Startplätze für die Deutsche Meisterschaft) in einem gesonderten Turnier am 24.01.2021 in Zwickau ermittelt. Die Landesstützpunkte HC Leipzig und BSV Sa. Zwickau sind hierfür gesetzt. Meldetermin für diese MHV-Quali ist der 22.12.20. Die Spiele der „normalen“ Hinrunde bis zu diesem Termin müssen zur Erstellung eines Rankings daher ausgetragen sein.

Die für die MHV-Meisterschaft qualifizierten Vereine haben die Meldung eigenständig beim Leiter der AG Spieltechnik MHV vorzunehmen. Meldetermin ist der 12.03.2021. Termin Vorrunde ist der 21.03.2021; Termin Endrunde/Final4 ist der 28.03.2021. Es sind die Regelungen in den DfB des MHV und die Veröffentlichungen des MHV auch auf dessen Internetseite zu beachten.

Die Ergebnisse der „normalen“ Hinrunde werden mit in die „normale“ Rückrunde (Platzierungsrunde) mitgenommen.

Die Spieltage 8 bis 14 der „normalen“ Rückrunde gelten als Platzierungsrunde.

Punktspiele gegen die Teilnehmer am MHV-Pokal (HC Leipzig/BSV Sachsen Zwickau/VfL Meißen) müssen an Samstagen ausgetragen werden. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) kann gegen die drei sächsischen Vertreter im MHV-Pokal auch am Sonntag gespielt werden (sofern diese im MHV-Pokal spielfrei haben). Ausnahme ist das Wochenende 21./22.11.20; hier ist der Samstag Spieltag im MHV-Pokal.

Der Sieger ist Sachsenmeister.

Das Abwehrsystem ist frei wählbar.

1.4.3 Weibliche Jugend C

12 Mannschaften spielen in einer Einfachrunde nach einem 12er-Ansetzungsschlüssel bis zum 30./31.01.21. Im Anschluss wird bis zum 08./09.05.21 die Platzierungsrunde mit folgender Aufteilung gespielt:

Drei Platzierungsfelder:

- a) 1 bis 4 (Hin- und Rückspiel „Jeder-gegen-Jeden“ = Sechs Spieltagen) und
- b) 5 bis 8 (Hin- und Rückspiel „Jeder-gegen-Jeden“ = Sechs Spieltagen) und
- c) 9 bis 12 (Hin- und Rückspiel „Jeder-gegen-Jeden“ = Sechs Spieltagen).

Die Ergebnisse aus der Einfachrunde gegen die Teams der jeweiligen Platzierungsfelder werden mitgenommen.

Der Sieger ist Sachsenmeister.

Die ersten beiden Mannschaften haben das Recht an der MHV-Meisterschaft teilzunehmen.

Da der sächsische Landesleistungsstützpunkt HC Leipzig mit seinem älteren Jahrgang bereits in der B-Jugend an den Start geht, ermitteln der Sachsenmeister und der Vizesachsenmeister mit dem HC Leipzig am 27.03.2021 in einem 3er-Turnier die HVS-Vertreter für die überregionalen Meisterschaften. Ausrichter des Turniers ist der Staffelsieger der Einfachrunde. Ersatzausrichter wäre der Zweitplatzierte der einfachen Punktspielrunde. Die beiden Erstplatzierten des 3er-Turnieres qualifizieren sich für die MHV-Meisterschaft. Der Sieger ist für NOHV-Meisterschaft qualifiziert.

Die für die MHV-Meisterschaft qualifizierten Vereine haben die Meldung eigenständig beim Leiter der AG Spieltechnik MHV vorzunehmen. Meldetermin ist der 12.04.2021. Termin Vorrunde ist der 18.04.2021; Termin Endrunde/Final4 ist der 25.04.2021. Es sind die Regelungen in den DfB des MHV und die Veröffentlichungen des MHV auch auf dessen Internetseite zu beachten.

In der ersten Halbzeit ist ein offensives Abwehrsystem in Form einer 2-Linien-Abwehr (Empfehlung HVS 3:2:1) zu spielen; in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar (HVS-Empfehlung: 6:0).

Es sind zwei ausgebildete Schiedsrichter – mit gültigem Schiedsrichterausweis und in Schiedsrichterbekleidung – durch den Heimverein zu stellen.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

1.4.4 Weibliche Jugend D

Neun Mannschaften spielen in einer Einfachrunde nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel bis zum 30./31.01.21. Im Anschluss wird bis zum 01./02.05.21 die Platzierungsrunde mit folgender Aufteilung gespielt:

Zwei Platzierungsfelder:

- a) 1 bis 4 (Hin- und Rückspiele „Jeder-gegen-jeden“ = sechs Spieltage) und
- b) 5 bis 9 (Einfachrunde „Jeder-gegen-Jeden“ = 6er-Ansetzungsschlüssel mit vier Spielen pro Mannschaft an fünf Spieltagen).

Die Ergebnisse aus der Einfachrunde gegen die Teams der jeweiligen Platzierungsfelder werden mitgenommen.

Der Sieger ist Sachsenmeister.

Die Spielzeit beträgt 2x25 Minuten.

Die ersten beiden Mannschaften haben das Recht an der Bestenermittlung der „Neuen Bundesländer und Berlin“ in Wismar (Termin n. n.) teilzunehmen.

Es sind keine gemischten Mannschaften in der D-Jugend zulässig. In der ersten Halbzeit ist eine 1:5-Raumdeckung zu spielen; in der zweiten Halbzeit kann Manndeckung gespielt werden. Gefordert wird aber mindestens eine 1:5-Deckung.

Es sind zwei ausgebildete Schiedsrichter – mit gültigem Schiedsrichterausweis und in Schiedsrichterbekleidung – durch den Heimverein zu stellen.

1.4.5 Männliche Jugend A

13 Mannschaften spielen in einer Einfachrunde nach einem 14er-Ansetzungsschlüssel bis zum 30./31.01.21. Im Anschluss wird bis zum 24./25.04.21 die Platzierungsrunde mit folgender Aufteilung gespielt:

Drei Platzierungsfelder:

- a) 1 bis 5 (Einfachrunde „Jeder-gegen-Jeden“ = 6er-Ansetzungsschlüssel mit vier Spielen pro Mannschaft an fünf Spieltagen) und
- b) 6 bis 10 (Einfachrunde „Jeder-gegen-Jeden“ = 6er-Ansetzungsschlüssel mit vier Spielen pro Mannschaft an fünf Spieltagen) und
- c) 11 bis 13 (Hin- und Rückspiele „Jeder-gegen-jeden“ = vier Spiele an sechs Spieltagen).

Die Ergebnisse aus der Einfachrunde gegen die Teams der jeweiligen Platzierungsfelder werden mitgenommen.

Es ist zu beachten, dass Ansetzungen gegen den sächsischen Vertreter der B-Jugend-MHV-Pokal (NSG EHV/NH Aue) samstags auszutragen sind. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) kann gegen den sächsischen Vertreter auch am Sonntag gespielt werden.

Das Abwehrsystem ist frei wählbar.

1.4.6 Männliche Jugend B

12 Mannschaften spielen in einer Einfachrunde nach einem 14er-Ansetzungsschlüssel bis zum 13./14.03.21. Im Anschluss wird bis zum 09.05.21 die Platzierungsrunde mit folgender Aufteilung gespielt:

Drei Platzierungsfelder:

- a) 1 bis 4 (Hin- und Rückspiel „Jeder-gegen-Jeden“ = Sechs Spieltagen) und
- b) 5 bis 8 (Hin- und Rückspiel „Jeder-gegen-Jeden“ = Sechs Spieltagen) und
- c) 9 bis 12 (Hin- und Rückspiel „Jeder-gegen-Jeden“ = Sechs Spieltagen).

Die Ergebnisse aus der Einfachrunde gegen die Teams der jeweiligen Platzierungsfelder werden mitgenommen.

Der Sieger ist Sachsenmeister.

Nach dem 8. Spieltag werden die sächsischen Teilnehmer für die MHV-Meisterschaft in der B-Jugend (Ausspielung der Startplätze für die Deutsche Meisterschaft) in einem gesonderten Turnier am 24.01.2021 in Leipzig ermittelt. Die Landesstützpunkte SC DHfK Leipzig und NSG EHV/NH Aue sind hierfür gesetzt. Meldetermin für diese MHV-Quali ist der 11.01.21. Die Spiele bis zu diesem Termin müssen zur Erstellung eines Rankings daher ausgetragen sein.

Die für die MHV-Meisterschaft qualifizierten Vereine haben die Meldung eigenständig beim Leiter der AG Spieltechnik MHV vorzunehmen. Meldetermin ist der 12.03.2021. Termin Vorrunde ist der 21.03.2021; Termin Endrunde/Final4 ist der 28.03.2021. Es sind die Regelungen in den DfB des MHV und die Veröffentlichungen des MHV auch auf dessen Internetseite zu beachten.

Das Abwehrsystem ist frei wählbar.

1.4.7 Männliche Jugend C

14 Mannschaften spielen in einer Einfachrunde nach einem 14er-Ansetzungsschlüssel bis zum 06./07.02.21. Im Anschluss wird bis zum 08./09.05.21 die Platzierungsrunde mit folgender Aufteilung gespielt:

Drei Platzierungsfelder:

- a) 1 bis 5 (Einfachrunde „Jeder-gegen-Jeden“ = 6er-Ansetzungsschlüssel mit vier Spielen pro Mannschaft an fünf Spieltagen) und
- b) 6 bis 10 (Einfachrunde „Jeder-gegen-Jeden“ = 6er-Ansetzungsschlüssel mit vier Spielen pro Mannschaft an fünf Spieltagen) und
- c) 11 bis 14 (Hin- und Rückspiele „Jeder-gegen-jeden“ = sechs Spiele an sechs Spieltagen).

Die Ergebnisse aus der Einfachrunde gegen die Teams der jeweiligen Platzierungsfelder werden mitgenommen.

Der Sieger ist Sachsenmeister.

Da der sächsische Landesleistungstützpunkt SC DHfK Leipzig mit seinem älteren Jahrgang bereits in der B-Jugend an den Start geht, ermitteln der Sachsenmeister und der Vizesachsenmeister mit dem SC DHfK Leipzig am 20./21.03.2020 in einem 3er-Turnier die HVS-Vertreter bei den überregionalen Meisterschaften. Ausrichter des Turniers ist der Staffelsieger der Einfachrunde.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

Ersatzausrichter wäre der Zweitplatzierte der einfachen Punktspielrunde. Die beiden Erstplatzierten des 3er-Turnieres qualifizieren sich für die MHV-Meisterschaft. Der Sieger ist für NOHV-Meisterschaft qualifiziert.

Die für die MHV-Meisterschaft qualifizierten Vereine haben die Meldung eigenständig beim Leiter der AG Spieltechnik MHV vorzunehmen. Meldetermin ist der 12.04.2021. Termin Vorrunde ist der 18.04.2021; Termin Endrunde/Final4 ist der 25.04.2021. Es sind die Regelungen in den DfB des MHV und die Veröffentlichungen des MHV auch auf dessen Internetseite zu beachten.

In der ersten Halbzeit ist ein offensives Abwehrsystem in Form einer 2-Linien-Abwehr (Empfehlung HVS 3:2:1) zu spielen; in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar (HVS-Empfehlung: 6:0).

Es sind zwei ausgebildete Schiedsrichter – mit gültigem Schiedsrichterausweis und in Schiedsrichterbekleidung – durch den Heimverein zu stellen.

1.4.8 Männliche Jugend D

13 Mannschaften spielen in einer Einfachrunde nach einem 14er-Ansetzungsschlüssel bis zum 06./07.02.21. Im Anschluss wird bis zum 01./02.05.21 die Platzierungsrunde mit folgender Aufteilung gespielt:

Drei Platzierungsfelder:

- a) 1 bis 5 (Einfachrunde „Jeder-gegen-Jeden“ = 6er-Ansetzungsschlüssel mit vier Spielen pro Mannschaft an fünf Spieltagen) und
- b) 6 bis 10 (Einfachrunde „Jeder-gegen-Jeden“ = 6er-Ansetzungsschlüssel mit vier Spielen pro Mannschaft an fünf Spieltagen) und
- c) 11 bis 13 (Hin- und Rückspiele „Jeder-gegen-jeden“ = vier Spiele an sechs Spieltagen).

Die Ergebnisse aus der Einfachrunde gegen die Teams der jeweiligen Platzierungsfelder werden mitgenommen.

Der Sieger ist Sachsenmeister.

Die Spielzeit beträgt 2x25 Minuten.

Die ersten beiden Mannschaften haben das Recht an der Bestenermittlung der „Neuen Bundesländer und Berlin“ in Dessau (Termin n. n.) teilzunehmen.

Es sind keine gemischten Mannschaften in der D-Jugend zulässig. In der ersten Halbzeit ist eine 1:5-Raumdeckung zu spielen; in der zweiten Halbzeit kann Manndeckung gespielt werden. Gefordert wird aber mindestens eine 1:5-Deckung.

Es sind zwei ausgebildete Schiedsrichter – mit gültigem Schiedsrichterausweis und in Schiedsrichterbekleidung – durch den Heimverein zu stellen.

1.4.9 E-Jugend / Minis/gemischte Jugend F

In der E-Jugend wird es im weiblichen und männlichen Bereich in je einer Tagesveranstaltung eine Bestenermittlung in Hoyerswerda geben.

Bei den Minis/gemischten Jugend F findet ein Minispielfest statt. Termin und Ausschreibung werden noch veröffentlicht.

Zu beiden Veranstaltungen gibt es separate Durchführungsbestimmungen, die den teilnehmenden Vereinen zugesandt werden.

1.5 Termine für die Sachsenmeisterschaft wJA / Bestenermittlung mJE / wJE / Minispielfest gemischte F

Altersklasse	Ausrichter Spielbezirk	Termin	Meldung bis
wJA	In der Saison 2020/21 wird keine Meisterschaft auf HVS-Ebene ausgetragen.		
wJE	HVS / Hoyerswerda	30.05.2021	05.05.2021
mJE	HVS / Hoyerswerda	29.05.2021	05.05.2021
Minis/gemischte F	SB / n. n.	n. n.	n. n.

mJE / wJE / Minispielfest gemischte F:

Die Vorsitzenden der TK der Spielbezirke melden bis zum oben genannten Termin je zwei Mannschaften männlich und weiblich für die sächsische Bestenermittlung an den Landestrainer, Mädels- und Jungenwart und VP Spieltechnik. Bei den Minis/gemischten Jugend F findet ein Minispielfest statt. Termin und Ausschreibung werden noch veröffentlicht.

1.6 Termine für die MHV-Nachwuchsmeisterschaften

Die Termine der männlichen und weiblichen Jugend C sind:

Vorrunde: 18.04.2021 und Endrunde/Final4 25.04.2021.

Meldetermin ist der 12.04.2021. Die Meldung erfolgt durch den Verein auf dem dafür vorgesehenen Meldebogen (Homepage des MHV – www.mhv-handball.de – Oberliga – Download). Die Veröffentlichungen bzw. Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage des MHV sind zu beachten.

1.7 Meldetermin neue Saison

Meldetermin für die Meisterschafts- und Pokalspiele des Spieljahres 2021/22 auf Verbandsebene ist der 15.04.2021. Die Meldung hat ausschließlich über das Handballprogramm des Anbieters nuLiga zu erfolgen. Für die Rechtssicherheit der Meldung trägt der Verein die Verantwortung.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung

2.0 Besondere Regelungen für den Spielbetrieb im Landesverband in Zeiten der Pandemie COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Aufgrund der Pandemie COVID-19 sind die im Punkt „2.0 Besondere Regelungen für den Spielbetrieb im Landesverband in Zeiten der Pandemie COVID-19“ getroffenen Regelungen zu beachten. Darüber hinaus gelten alle weiteren unter dem Punkt „2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung“ aufgeführten Festlegungen.

2.0.1 Saisonunterbrechung

In notwendigen / begründeten Fällen kann die TK des HVS dem Präsidium des HVS eine zeitweise Aussetzung / Unterbrechung der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung über die Saisonunterbrechung trifft das Präsidium des HVS.

2.0.2 Saisonabbruch

In notwendigen / begründeten Fällen kann die TK des HVS dem Präsidium des HVS einen Abbruch der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung über den Saisonabbruch trifft das Präsidium des HVS.

Eine Liga bzw. eine Staffel (Verbandsliga) wird gewertet, wenn jede Mannschaft mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft derselben Liga bzw. Staffel (Verbandsliga) gespielt hat. Ist dies der Fall, wird zur Feststellung der Platzierungen für die Abschlusstabelle die Quotientenregel angewendet (§ 52a SpO DHB) und damit Auf- und Absteiger ermittelt. Es gelten dann die Regelungen unter Punkt 3 der DfB 2020/21.

Falls jede Mannschaft nicht mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft gespielt hat, wird die gesamte Runde für diese Liga bzw. Staffel (Verbandsliga) annulliert und weder Auf- noch Absteiger ermittelt.

2.0.3 Abweichungen vom „normalen“ Ablauf des Spieltages

Abweichungen vom „normalen“ Prozedere an einem Spieltag sind zulässig, wenn lokale Festlegungen von Behörden und Gesundheitsämtern dies erfordern (z. B. kein Wechsel der Auswechselfläche in der Halbzeit, wenn dadurch nicht desinfiziert werden muss; Verlängerung der Halbzeitpause aufgrund von Lüften der Sporthalle; Durchführung Technische Besprechung nicht in der Schiedsrichterkabine, sondern einem anderen geeigneten Ort etc.). Derartige Abweichungen sind bei Ankunft der Schiedsrichter diesen gegenüber durch den Heimverein anzuzeigen und sind final in der Technischen Besprechung mit allen am Spiel beteiligten Personen/Parteien abzustimmen.

2.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Gesamtdurchführung des Spielbetriebes ist die Vizepräsidentin Spieltechnik. Die spieltechnische Leitung der Staffeln der Sachsenligen (Nachwuchs und Erwachsene) und der Verbandsligen obliegt dem jeweiligen Spielwart.

2.2 Altersklasseneinteilung

Erwachsene	vor dem 01.01.2002 Geborene
A-Jugendliche	01.01.02-31.12.03
B-Jugendliche	01.01.04-31.12.05
C-Jugendliche	01.01.06-31.12.07
D-Jugendliche	01.01.08-31.12.09
E-Jugendliche	01.01.10-31.12.11
F-Jugendliche	01.01.12-31.12.15

(Jahrgänge 2014/15 dürfen nicht in der E-Jugend eingesetzt werden.)

2.3 Spielzeiten

Erwachsenenbereich	2x30 Minuten
Sachsenliga Jugend A	2x30 Minuten
Sachsenliga Jugend B und C	2x25 Minuten
Sachsenliga Jugend D	2x25 Minuten
Jugend E, gemischte F	Werden durch den jeweiligen Ausrichter in separaten DfB festgelegt.

2.4 Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

Samstag:	Erwachsene	12:00-19:30 Uhr
	Jugend	10:30-17:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	10:00-18:00 Uhr*
	Jugend:	10:00-17:00 Uhr*

Am 31.10., 15.11., 20.11. und 22.11.20 ist der Spielbetrieb entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Sachsen erst ab 11.00 Uhr möglich.

Anwurfzeiten, die außerhalb dieser Vorgaben liegen, bedürfen der Zustimmung des Spielwartes, des Schiedsrichterwesens und des Spielpartners. *Bei Anwurfzeiten, die speziell am Sonntag außerhalb der Vorgaben liegen und im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19 stehen, ist durch den Heimverein die Vizepräsidentin Spieltechnik zu kontaktieren.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

2.5 Anreise der Mannschaften

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit auf Gastmannschaften und Schiedsrichter beträgt maximal 15 Minuten. Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn es die Hallenbelegung zulässt. Wenn eine Mannschaft zur festgesetzten Anwurfzeit nicht mit wenigstens fünf Spielern in Spielkleidung zur Stelle ist, hat sie innerhalb von drei Werktagen nach dem Spieltag dem Spielwart unaufgefordert schriftlich die Gründe dafür mitzuteilen. Zu beachten sind § 50 Abs. 1 c) SpO DHB und § 25 Abs. 1 RO DHB.

2.6 Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) des Anbieters nuLiga eingesetzt. Die Nutzung (im Online- / Offlinebetrieb) ist für alle Vereine auf Spielebene des HVS verpflichtend. Für jedes Spiel im HVS ist die Sicherungsdatei (Spielnummer_Meeting Report.json) durch den Verein / Kampfgericht / Schiedsrichter zu speichern und auf Anforderung der spelleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Sollte der Einsatz eines Spielberichtsformuliers in Papierform notwendig sein, ist dieser per Post durch die Schiedsrichter an die Spelleitende Stelle und den SR-Ansetzer zu senden.

Beide Vereine haben 60 Minuten vor Spielbeginn die unterschriebene Mannschaftsliste beim Kampfgericht abzugeben (Formular Mannschaftsliste Anlage 1 der DfB). Die Mannschaftsliste bleibt im Original nach dem Spiel beim Kampfgericht und muss auf Anforderung der Spelleitenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des Elektronischen Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein benennt hierfür gegenüber den Schiedsrichtern/Kampfgericht einen Verantwortlichen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichtes erfüllt sind.

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können, um diesen insbesondere vor und nach dem Spiel bei der ordnungsgemäßen Ausfüllung/Abschluss des elektronischen Spielberichtes zu unterstützen.

Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär/dem Zeitnehmer und dem Gastverein 60 min vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich Stromanschluss und der zugehörigen Datenverbindung in einem separaten Raum, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen (Beachtung Hallenstandards HVS – Anlage 6 DfB). Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Vereine zuständig. Durch die Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pin vor Spielbeginn versichern die beteiligten Mannschaften alle Eintragungen zu den am Spiel beteiligten Personen, etc..

Die Kontrolle des Spielberichts und der Spielausweise erfolgt durch die Schiedsrichter. Der Sekretär setzt erst auf Anweisung der Schiedsrichter den Haken bei Spielausweis vorhanden oder nicht vorhanden.

Nach Beendigung der ersten Halbzeit verbleibt der Laptop am Kampfgericht-Tisch. Der Abgleich der Aufzeichnungen der Schiedsrichter mit denen des Sekretärs erfolgt in der Schiedsrichterkabine.

Nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Kabine von Zeitnehmer/Sekretär, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.

Der elektronische Spielbericht ist innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein online oder per E-Mail an die zuständige Spelleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden.

Die digitale Unterschrift (Pin-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichtes hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und das Kampfgerichtes bis spätestens 20 min nach Spielende zu erfolgen. Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der Unterschrift anzugeben und werden durch den Sekretär im Beisein des MV der Einspruch einlegenden Mannschaft und der Schiedsrichter notiert. Durch Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pin wird der Spielbericht nach Spielende zweifelsfrei mit allen Notizen etc. anerkannt und somit rechtsverbindlich unterschrieben.

Den Schiedsrichtern muss eine Sicherungskopie des Spielprotokolls (Spielnummer_Meeting Report.json) zur Verfügung (USB-Stick) gestellt werden.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann oder die angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre nicht erschienen sind, gilt:

1. Es ist ein Spielberichtsbogen des HVS in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind über die Geschäftsstelle des HVS zu beziehen. Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen. Die Namen der Spieler/Spielerinnen sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.
2. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist nur mit den Spielausweisen (als pdf-Ausdruck) der am Spiel teilnehmenden Spielerinnen/Spieler den Schiedsrichtern zur Technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit gehen die Schiedsrichter mit dem Sekretär und nach Spielschluss mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Schiedsrichterkabine, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.
3. Die Unterschriften beider Mannschaftsverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.
4. Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (siehe § 25 Abs. 1 RO DHB).

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

5. Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Deutschen Post an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichteranzetzer zu senden. Erfolgt bei den Jugendspielen die Ansetzung der Schiedsrichter durch die Spielbezirke, dann geht das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Ansetzer unter Punkt 3. Bei den Spielen der C- und D-Jugend (ml/wbl) geht das Schiedsrichterexemplar an den Schiedsrichterwart (Punkt 2.5).
6. Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Deutschen Post ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.
7. Über den Einsatz eines Spielberichts bogens des HVS in Papierform ist die Spielleitenden Stelle vor Spielbeginn durch den Heimverein zu informieren (SMS/E-Mail/WhatsApp).

2.7 Spielball

In allen Spielklassen auf Verbandsebene kommt als offizieller Spielball der „Molten“-Ball (ab Serie HX 5000 und höher zum Einsatz (Größe 1 – Modell C 7 und HX 4200). Der Heimverein hat vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zwei offizielle Spielbälle vorzulegen (Absprache erfolgt zur Technischen Besprechung). Kann ein Heimverein offizielle Spielbälle nicht bereitstellen, so ist auf den offiziellen Spielball der Gastmannschaft zurückzugreifen.

Können beide Vereine nicht den offiziellen Spielball vorlegen, so muss mit einem anderen Ball laut IHF-Regel 3 gespielt werden.

Die Austragung des Spieles steht im Vordergrund und ist Pflicht.

Die Nichtbereitstellung offizieller Spielbälle durch die gastgebende Mannschaft zieht eine Geldbuße nach sich (§ 25 Abs. 1 RO DHB).

2.8 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

2.9 Kennzeichnung Mannschaftsoffizielle

Die Mannschaftsoffiziellen haben Umhängeschilder mit den Buchstaben A, B, C oder D deutlich sichtbar um den Hals zu tragen. Sie sind mit diesen Buchstaben entsprechend im Spielbericht einzutragen. Bei Nutzung des Spielberichts bogens in Papierform ist der Buchstabe vor dem Namen einzutragen. Mannschaftsoffizieller A ist der Mannschftsverantwortliche. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 25 Abs. 1 RO DHB).

2.10 Haftmittelbenutzung

Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung, kann gegen sie zusätzlich eine Geldbuße verhängt werden (§ 25 Abs. 1 RO DHB). Bei weiteren Vergehen dieser Art kann sich der Betrag weiter erhöhen. Grundlage dafür ist die durch den Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Ein Muster befindet sich im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen.

Wenn nur bestimmte Haftmittelfabrikate zugelassen sind, hat der gastgebende Verein diese der Gastmannschaft in ausreichender Menge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ansonsten besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot.

Wenn die Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen feststellen, sind diese Spieler unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden oder nicht, mit Namen und Verein von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzuführen.

Haftmitteldepots an Schuhen, Armen etc. sind nicht erlaubt und müssen auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden.

Als Haftmittel werden auch haftmittelähnliche Varianten (z. B. Tücher,...) verstanden.

2.11 Einspielzeit, Halbzeitpause und Auszeit

Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 min vor dem offiziellen Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen. Bei verspäteter Anreise kann davon abgewichen werden.

Die Halbzeitpause hat eine Dauer von 10 Minuten. Während der Halbzeitpause sind bei Bedarf die Tore und der 9-m-Raum für die Wechselspieler beider Mannschaften frei zu halten. Der Heimverein ist für die Umsetzung verantwortlich (Hinweis auf Unfallgefahr durch spielende Kinder).

Jede Mannschaft hat das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) drei Auszeiten (Team-Time-out) zu beantragen. Die Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 gelten.

2.12 Spielverlegungen

Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart. Der Antrag gemäß § 46 SpO ist inklusive einer Begründung rechtzeitig und ausschließlich über das System nuLiga zu stellen. Der Spielpartner und Spielwart müssen binnen drei Tagen auf den in nuLiga gestellten Antrag im System reagieren. Die Teilnahme an Turnieren oder Freundschaftsspielen sind kein Grund für eine Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen. Diese Anträge werden auf jeden Fall abgelehnt.

Anträgen auf terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird nicht stattgegeben.

Verlegte Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachzuholen.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

2.13 Spelausfall

Bei kurzfristigem Spelausfall (in den Fällen gemäß § 50 Abs. 1a-d SpO DHB) hat die verursachende Mannschaft den Nachweis über die Gründe, die zum Ausfall führten, innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spieltermin beim zuständigen Spielwart unaufgefordert schriftlich zu erbringen. Erfolgt dies nicht, tritt für die fehlbare Mannschaft Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1a-d SpO und eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 RO DHB ein. Der Spielwart entscheidet über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles.

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schulhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO DHB vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht ausgetragen werden konnte: Eisenbahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1c SpO DHB annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrn usw.) haben Mannschaften und Schiedsrichter sofort nach dem Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise.

Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden, solche des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag in der Woche nachzuholen. Bei Spelausfall durch höhere Gewalt an den letzten zwei Spieltagen entscheidet die Technische Kommission des HVS über die Spielwertung.

2.14 Ergebnismeldung

Die Eintragung des Spielergebnisses bei nu Liga erfolgt in der Regel durch Übermittlung des Spielprotokolls nach erfolgter Pin-Eingabe (Mannschaftsverantwortliche beider Vereine / Schiedsrichter) durch das Kampfgericht.

Die Heimvereine tragen die Verantwortung für die erfolgreiche Übermittlung des Ergebnisses bzw. der Ergebnisse und haben dies durch eigenständige Kontrolle sicherzustellen. Eigenständige Kontrolle bedeutet eine Überprüfung der Ergebniseintragung unter <http://www.hvs-handball.de> bzw. <http://hvs-handball.liga.nu/>. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse an die zuständige Spielleitende Stelle direkt telefonisch zu melden (Festnetz / Mobil / E-Mail).

Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung gelten die Regelungen der RO DHB § 25 (1).

2.15 Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt in allen Spielklassen (Ausnahme C- und D-Jugend) ein Schiedsrichterkostenausgleich einschließlich der Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht/Technischer Delegierter. Die Vereine erhalten von der Geschäftsstelle des HVS die entsprechende Abrechnung. Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich und den Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden mit dem Mitgliedsbeitrag für das nächste Kalenderjahr verrechnet bzw. nachgefordert.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

3. Regelungen für den Spielbetrieb in der Saison 2021/22

3.1 Auf- und Abstiegsregelungen Sachsenliga Frauen

Die Staffelfstärke der Sachsenliga Frauen beträgt im Spieljahr 2021/22 zwölf Mannschaften. Die Staffel setzt sich zusammen aus:

- den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 2020/21 in der Spielklasse verbleiben,
- den Absteigern aus der Mitteldeutschen Oberliga (MDOL),
- und den Staffelsiegern der Verbandsligen.

Der Landesmeister (1. Platz Sachsenliga) erwirbt das Aufstiegsrecht zur Mitteldeutschen Oberliga (MDOL) für das Spieljahr 2021/22. Verzichtet der Landesmeister, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten. Die Durchführungsbestimmungen des MHV für die Saison 2020/21 sind zu beachten.

Die Absteiger aus der Sachsenliga Frauen in die Verbandsligen Frauen sind die auf den Plätzen 11 und 12 liegenden Mannschaften (Abschlusstabelle). Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung aus der MDOL.

Steigt keine sächsische Mannschaft aus der MDOL ab und der Sachsenmeister in die MDOL auf, dann spielt der 11. der Sachsenliga in Relegationsspielen mit zwei Vertretern der Verbandsligen um den einen freien Platz in der Sachsenliga. Der Sieger aus den Relegationsspielen nimmt dann den freien (12.) Platz in der Sachsenliga ein.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele notwendig werdende Entscheidungsspiele für den Verbleib in der Sachsenliga zählen zum alten Spieljahr (SpO DHB § 9).

Bei Entscheidungsspielen trägt der jeweilige Heimverein die anfallenden Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Kampfgericht. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

Bis zum 01.04.2021 ist eine schriftliche Meldung über die Aufstiegsabsicht zur MDOL durch die Vereine beim Spielwart abzugeben. Der Meldetermin beim MHV für die MDOL ist der 15.04.2021 (Posteingangsdatum).

3.2 Auf- und Abstiegsregelung Verbandsliga Frauen

3.2.1 Aufstiegsregelung aus den Verbandsligen Frauen in die Sachsenliga Frauen

Die Sieger beider Verbandsligastaffeln Frauen erwerben das Aufstiegsrecht zur Sachsenliga Frauen. Verzichten die Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 SpO DHB Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS zuerst an die Zweit- und bei deren Verzicht an die Drittplatzierten.

Sollte nach Anwendung der Auf- und Abstiegsregelungen der Sachsenliga Frauen und Vorlage des Meldeergebnisses zur Saison 2021/22 die Staffelfstärke von 12 Mannschaften nicht erreicht werden, können aus den Verbandsligastaffeln weitere Mannschaften das Aufstiegsrecht erwerben. Voraussetzung ist eine ordnungs- und fristgemäße Meldung für die Sachsenliga 2021/22; des Weiteren, dass diese Mannschaft(en) die Anforderungen gemäß § 40 SpO DHB Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS erfüllen.

Sollten mehr Mannschaften für den Aufstieg gemeldet haben, als Plätze zur Erreichung der Staffelfstärke der Sachsenliga Frauen verfügbar sind, wird der Aufstieg wie folgt geregelt:

- 1) Nach dem Tabellenplatz der Mannschaft in seiner Verbandsliga Staffel (Ost oder West) in der Saison 2020/21.
- 2) Sollten zwei Mannschaften auf demselben Platz der jeweiligen Staffel (Ost und West) eingekommen sein, wird der Aufsteiger in Entscheidungsspielen gemäß § 44 Abs. 1 SpO ermittelt.

Über das Heimrecht im Hinspiel entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden separate Durchführungsbestimmungen erarbeitet.

3.2.2 Zusammensetzung der Verbandsliga Frauen im Spieljahr 2021/22

Die Verbandsliga Frauen spielt im Spieljahr 2021/22 mit 24 Mannschaften in zwei Staffeln (Ost und West). Sie setzen sich zusammen aus:

- 1) Dem/den Absteiger(n) aus der Sachsenliga.
- 2) Den vier Aufsteigern aus den Spielbezirken, wobei jedem Spielbezirk nur ein Aufstiegsplatz zur Verfügung steht. Die Aufsteiger müssen die Voraussetzungen entsprechend § 40 SpO DHB Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS erfüllen. Sollte aus einem Spielbezirk keine Mannschaft zur Verbandsliga 2021/22 gemeldet haben oder das Spielrecht in der Verbandsliga nicht erwerben können, entsprechend § 40 Abs. 3 und 4 SpO DHB, kann das Aufstiegsrecht nicht von einer zusätzlichen Mannschaft aus einem anderen Spielbezirk beansprucht werden.
- 3) Die Mannschaften, welche das Spielrecht in der Verbandsliga zur Saison 2020/21 besitzen, füllen diese bis zur Erreichung der Verbandsligastärke von 24 Mannschaften auf.
- 4) Sollten mehr Mannschaften für die Verbandsliga gemeldet haben, als Plätze zur Erreichung der Verbandsligastärke verfügbar sind, wird der Klassenverbleib, unter den unter Absatz 3.) genannten Mannschaften, wie folgt geregelt:
 - 4.1) Nach dem Tabellenplatz der Mannschaft in seiner Verbandsliga Staffel (Ost oder West) in der Saison 2020/21.
 - 4.2) Sollten zwei Mannschaften auf demselben Platz der Staffel (Ost und West) eingekommen sein und nur noch ein Platz in der Verbandsliga Frauen verfügbar sein, um die endgültige Staffelfstärke von 24 zu erreichen, wird der Klassenverbleib in Entscheidungsspielen gemäß § 44 Abs. 1 SpO DHB ermittelt. Über das Heimrecht im Hinspiel entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden separate Durchführungsbestimmungen erarbeitet.
- 5) In Ausnahmefällen kann es bei der Neubildung der Staffeln für das Spieljahr 2021/22 zum Wechsel von Mannschaften aus der Ost- in die Weststaffel und umgekehrt kommen. Die Entscheidung darüber obliegt allein der TK des HVS.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

3.2.3 Abstieg aus der Verbandsliga Frauen im Spieljahr 2020/21

Alle Mannschaften, welche gemäß Punkt 3.2.2. Absatz 4.1. kein Spielrecht in den Verbandsligen 2021/22 erhalten, sind Absteiger aus der Verbandsliga. Der/die Verlierer von möglichen Entscheidungsspielen gemäß Punkt 3.2.2. Absatz 4.2. ist/sind Absteiger aus der Verbandsliga.

3.3 Auf- und Abstiegsregelungen Sachsenliga Männer

Die Staffelstärke der Sachsenliga Männer beträgt im Spieljahr 2021/22 zwölf Mannschaften.

Der Auf- und Abstieg regelt sich wie folgt:

- 1) Der Landesmeister (1. Platz Sachsenliga) erwirbt das Aufstiegsrecht zur Mitteldeutschen Oberliga (MDOL) für das Spieljahr 2021/22. Verzichtet der Landesmeister, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten. Die Durchführungsbestimmungen des MHV für die Saison 2020/21 sind zu beachten.
- 2) Aus der Sachsenliga Männer steigen die Mannschaften ab dem 9. Tabellenplatz in die Verbandsligen (Abschlusstabelle) ab. In jedem Fall ist Punkt 3.3 Absatz 7 zu beachten.
- 3) Aus jeder Verbandsligastaffel (Ost und West) der Männer erhält eine Mannschaft das Aufstiegsrecht (unter Beachtung Punkt 3.3 Absatz 4) in die Sachsenliga Männer. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht und mindestens der dritte Platz in der abgelaufenen Meisterschaft der Verbandsligen. Die Anzahl der Aufsteiger ist (unter Beachtung Punkt 3.3 Absatz 4) auf maximal zwei Aufsteiger (ein Aufsteiger pro Staffel) begrenzt.
- 4) Steigen aus der MDOL Männer mehr Mannschaften in die Sachsenliga ab als auf und/oder verzichtet der 1./2. Platzierte der Sachsenliga auf den Aufstieg in die MDOL Männer, reduziert sich die Zahl der Aufstiegsplätze für die aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den Verbandsligen. Die freien Aufstiegsplätze werden, wenn erforderlich, durch eine Qualifikation zwischen den aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den Verbandsligen ausgespielt. Die Ansetzung erfolgt durch die TK des HVS. Über das Heimrecht im Hinspiel entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erarbeitet.
- 5) Die Aufstiegsmöglichkeit mindestens eines Aufsteigers (der aufstiegsberechtigten Mannschaften) aus den Verbandsligen muss gewährleistet sein (beachte Punkt 3.3 Absatz 4 und 6).
- 6) Verzichten der 1./2./3. Platzierte einer Verbandsligastaffel auf das Aufstiegsrecht in die Sachsenliga Männer (keine Meldung zum Meldetermin), reduziert sich die Anzahl der Aufsteiger aus den beiden Verbandsligastaffeln. Eine Übertragung des Aufstiegsrechtes auf einen der Vereine der anderen Verbandsligastaffel ist nicht möglich (beachte Punkt 3.3 Absatz 3.).
- 7) Wird die Staffelstärke nach Anwendung der Auf- Abstiegsregeln nicht erreicht, werden die freien Plätze den Mannschaften, die auf den Abstiegsplätzen stehen (Reihenfolge der Platzierungen), angeboten. Hierfür ist die frist- und formgerechte Meldung Voraussetzung.
- 8) Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele notwendig werdende Entscheidungsspiele für den Aufstieg in die Sachsenliga zählen zum alten Spieljahr (SpO DHB § 9). Bei Entscheidungsspielen trägt der jeweilige Heimverein die anfallenden Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Kampfrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

Bis zum 01.04.2021 ist eine schriftliche Meldung über die Aufstiegsabsicht zur MDOL durch die Vereine beim Spielwart abzugeben. Der Meldetermin beim MHV für die MDOL ist der 15.04.2021 (Posteingangsdatum).

3.4 Auf- und Abstiegsregelung Verbandsliga Männer

Die Verbandsliga Männer spielt im Spieljahr 2021/22 mit 24 Mannschaften in zwei Staffeln (Ost und West).

Der Auf- und Abstieg regelt sich wie folgt:

- 1) Die Sieger beider Verbandsligastaffeln der Männer erwerben das Aufstiegsrecht zur Sachsenliga Männer. Verzichten die Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 SpO DHB Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS zuerst an die Zweit- und bei deren Verzicht an die Drittplatzierten.
- 2) Aus den beiden Verbandsligastaffeln der Männer steigen die Mannschaften ab dem 9. Tabellenplatz in die jeweiligen Spielbezirke (Abschlusstabelle) ab. In jedem Fall ist Punkt 3.4 Absatz 7 zu beachten.
- 3) Aus jedem Spielbezirk erhält eine Mannschaft das Aufstiegsrecht (unter Beachtung Punkt 3.4 Absatz 4) in die Verbandsliga Männer. Die Aufsteiger müssen die Voraussetzungen entsprechend § 40 SpO DHB Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS erfüllen. Die Anzahl der Aufsteiger ist (unter Beachtung Punkt 3.4 Absatz 4) auf maximal vier Aufsteiger (ein Aufsteiger pro Spielbezirk) begrenzt. Sollte aus einem Spielbezirk keine Mannschaft zur Verbandsliga 2021/22 gemeldet haben oder das Spielrecht in der Verbandsliga nicht erwerben können, entsprechend § 40 Abs. 3 und 4 SpO DHB, kann das Aufstiegsrecht nicht von einer zusätzlichen Mannschaft aus einem anderen Spielbezirk beansprucht werden.
- 4) Steigen aus der Sachsenliga Männer mehr Mannschaften in die Verbandsliga ab als auf und/oder verzichtet der 1./2./3. Platzierte der jeweiligen Verbandsligastaffel auf den Aufstieg in die Sachsenliga Männer, reduziert sich die Zahl der Aufstiegsplätze für die aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den Spielbezirken. Die freien Aufstiegsplätze werden, wenn erforderlich, durch eine Qualifikation zwischen den aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den Spielbezirken ausgespielt. Die Ansetzung erfolgt durch die TK des HVS. Über das Heimrecht im Hinspiel entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erarbeitet.
- 5) Die Aufstiegsmöglichkeit mindestens eines Aufsteigers (der aufstiegsberechtigten Mannschaften) aus den Spielbezirken muss gewährleistet sein (beachte Punkt 3.4 Absatz 4 und 6).
- 6) Verzichten der 1./2./3. Platzierte eines Spielbezirks auf das Aufstiegsrecht in die Verbandsliga Männer (keine Meldung zum Meldetermin), reduziert sich die Anzahl der Aufsteiger aus den vier Spielbezirken. Eine Übertragung des Aufstiegsrechtes auf einen der Vereine der anderen Spielbezirke ist nicht möglich (beachte Punkt 3.4 Absatz 3.).

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

- 7) Wird die Staffelfstärke nach Anwendung der Auf- Abstiegsregeln nicht erreicht, werden die freien Plätze den Mannschaften, die auf den Abstiegsplätzen stehen (Reihenfolge der Platzierungen), angeboten. Hierfür ist die frist- und formgerechte Meldung Voraussetzung. Sollten zwei Mannschaften auf demselben Platz der jeweiligen Staffel (Ost und West) eingekommen sein und nur noch ein Platz in der jeweiligen Verbandsliga verfügbar sein, um die endgültige Staffelfstärke von 24 zu erreichen, wird der Klassenverbleib in Entscheidungsspielen gemäß § 44 Abs. 1 SpO DHB ermittelt. Über das Heimrecht im Hinspiel entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden separate Durchführungsbestimmungen erarbeitet.
- 8) Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele notwendig werdende Entscheidungsspiele für den Aufstieg in die Sachsenliga zählen zum alten Spieljahr (SpO DHB § 9). Bei Entscheidungsspielen trägt der jeweilige Heimverein die anfallenden Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Kampfgericht. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

In Ausnahmefällen kann es bei der Neubildung der Staffeln für das Spieljahr 2021/22 zum Wechsel von Mannschaften aus der Ost- in die Weststaffel und umgekehrt kommen. Die Entscheidung darüber obliegt allein der TK des HVS.

3.5 Staffelfzusammensetzung für die Jugend-Sachsenligen in der Saison 2021/22

Die Staffelfzusammensetzungen der Sachsenligen der A- bis D-Jugend männlich/weiblich für das Spieljahr 2021/22 erfolgen auf Grundlage der eingegangenen Meldungen.

Die Nachwuchskommission und die TK des HVS entscheiden nach Meldeeingang, ob Qualifikationsspiele in den einzelnen Altersklassen erforderlich sind.

Seit dem Spieljahr 2013/14 sind die vier Erstplatzierten des HVS-Spielbetriebs in den Altersklassen A-, B-, C- und D-Jugend des vorangegangenen Spieljahres gesetzt (Startrecht). Das Startrecht kann wahlweise in der gleichen oder der nächsthöheren Altersklasse wahrgenommen werden. Bei Nichtmeldung startberechtigter Mannschaften reduziert sich die Zahl der gesetzten Mannschaften. Alle anderen gemeldeten Mannschaften müssen in die Qualifikation, wenn sie notwendig wird. Dies trifft ebenfalls für Mannschaften aus dem B-Jugend-Spielbetrieb des MHV bei Wechsel in den A-Jugend-Spielbetrieb des HVS zu.

Zweite Mannschaften können nur dann zugelassen werden, wenn der Verein bzw. die Spielgemeinschaft in dieser Mannschaft ausschließlich mit dem jungen Altersklassenjahrgang spielt. Erste Mannschaften der Landesstützpunkte sind gesetzt. Für alle weiteren Meldungen gelten die entsprechenden Regularien der DfB. Zweite Mannschaften haben sich in jedem Fall zu qualifizieren.

Alle Qualifikationsspiele im Jugendbereich werden nach den neuen Stichtagen für das Spieljahr 2021/22 gespielt.

Einheitlicher Meldetermin für alle Spielklassen für das Spieljahr 2021/22 ist der 15.04.21 (Meldung online in nuLiga).

3.5.1 Maximale Staffelfstärke der Jugend-Sachsenligen Spieljahr 2021/22

A-Jugend.:	männlich:	12
	weiblich:	-/-
B-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10
C-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10
D-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10

Die Nachwuchskommission des HVS kann nach dem Meldeschluss 15.04.2021 abweichende Regelungen festlegen.

3.5.2 Qualifikationstermine der Jugend-Sachsenligen für das Spieljahr 2021/22

Die Qualifikationsturniere müssen unter Beachtung der zentralen Termine des DHB, des MHV und des HVS (Auswahlverpflichtungen, Termine Schiedsrichterwesen) im Juni und Juli 2020 gespielt werden. Samstags- und Sonntagansetzungen sind zu realisieren. Für diese Termine können nachgeordnete Wettbewerbe und persönliche Verpflichtungen keine Berücksichtigung finden. Auf dem gemeinsamen Staffeltag Nachwuchs am 24.06.2019 in Kesselsdorf haben die anwesenden Vereinsvertreter dafür gestimmt, dass nach dem regulären Saisonende zunächst der HVS-Nachwuchs-Pokal und im Anschluss die Qualifikationsspiele für die Folge-Saison gespielt werden. Diese Regelung ist bis auf Weiteres gültig.

Für alle Nachwuchsaltersklassen werden folgende Termine für mögliche Qualifikationsspiele festgelegt:

Datum	SLwJB	SLmJB	SLwJC	SLmJC	SLwJD	SLmJD
29./30.05.21	Runde 1	Runde 1	Runde 1	Runde 1		
05./06.06.21	Hoffnungs- runde	Hoffnungs- runde	Hoffnungs- runde	Hoffnungs- runde	Runde 1	Runde 1
12./13.06.21					Hoffnungs- runde	Hoffnungs- runde

4. Regelungen Pokal (HVS-Landskron-Pokal Erwachsene, HVS-Pokal Nachwuchs, Qualifikation für den Deutschen Amateuropokal, Qualifikation für den DHB Pokal Frauen)

4.1 Allgemeine Bestimmungen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene

Der HVS-Landskron-Pokal Erwachsene wird auf freiwilliger Basis gespielt. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Sachsen- und Verbandsligen Frauen/Männer. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Saison 2019/20 (Beschluss des HVS-Präsidiums am 21.04.20) und der Nichtauspielung der Pokalwettbewerbe der Spielbezirke sind im HVS-Landskron-Pokal 2020/21 die Halbfinalisten im Pokalwettbewerb der Spielbezirke teilnahmeberechtigt. Die Absteiger aus den Verbandsligen sind ebenso teilnahmeberechtigt.

In der 1. Runde des Pokalwettbewerbs 2020/2021 der Männer werden 10 Partien gespielt; neun Partien zwischen Bezirksligisten und Verbandsligisten sowie eine Partie zwischen Verbandsligisten. Die Mannschaften der Sachsenliga Männer sind für die 2. Runde gesetzt. Die 1. Runde wird aus zwei Lostöpfen gezogen. Im Topf 1 sind die Bezirksligisten und im Topf 2 die Verbandsligisten. Die Bezirksligisten haben einheitlich Heimvorteil.

Darüber hinaus erhalten niederklassige Mannschaften bis einschließlich zum Halbfinale Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften. Bezirksvertreter sind einheitlich niederklassig.

Die Halbfinalisten im Pokalwettbewerb der Spielbezirke dürfen mit ein und derselben Mannschaft am HVS-Landskron-Pokal und dem Pokal auf Bezirksebene teilnehmen (Ausnahme zur SpO des DHB §45[8]).

Spielleitende Stelle ist die TK des HVS vertreten durch den Pokalpielwart des HVS, Ronald Schierbok.

Der Sieger des HVS-Landskron-Pokals bei den Männern ist berechtigt, an der Qualifikation für den Dt. Amateuropokal teilzunehmen (siehe Punkt 4.6).

Der Sieger des HVS-Landskron-Pokals bei den Frauen ist berechtigt an der Qualifikation für den DHB-Pokal teilzunehmen (siehe Punkt 4.7).

4.2 Spieltechnische Bestimmungen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene

Die Spiele werden im K. o.-System bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:2 und weiter gemäß Regel 14 ausgetragen. Grundlage für notwendige Entscheidungen sind SpO und RO DHB.

Die Anwurfzeit ist analog der der Meisterschaftsspiele (DFB Punkt 2.4). Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Spielwartes, des Schiedsrichterwartes und des jeweiligen Spielpartners möglich.

Bei verspätetem Antritt einer oder beider Mannschaften wird eine Wartezeit von höchstens 15 Minuten festgesetzt. Weitere Entscheidungen sind dann mit dem Spielwart abzustimmen.

Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft der Spielpartner möglich und bedarf der Zustimmung der Spielleitenden Stelle. Ausweichtermine in der Spielplanung Sachsenliga/Verbandsliga sind auch für den Pokal offizielle Spieltermine. Alle Spiele sollten bis zum Termin der Auslosung für die nächste Runde absolviert sein.

Wird eine Mannschaft aus der Pokalserie zurückgezogen, hat ihr Verein, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, dem Verein der gegnerischen Mannschaft den hierdurch entstandenen Schaden der Kosten für Hallenmiete, Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung sowie den Einnahmefall zu ersetzen. Zusätzlich wird durch die Spielleitende Stelle eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens gemäß RO DHB § 25 (1) von 250,00 € bis 500,00 € ausgesprochen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass eine dem Handball-Verband Sachsen gemeldete Mannschaft bereits in der 1. Pokalrunde nicht antritt oder verzichtet.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist ihr Verein verpflichtet, für die entstandenen Kosten für Hallenmiete, Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung sowie für den Einnahmefall aufzukommen. Angefallene Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind bei einem Schadensanspruch ebenfalls zu erstatten. Zusätzlich wird der Verein von der Spielleitenden Stelle mit einer Ordnungsstrafe gemäß RO DHB § 25 (1) von 250,00 € bis 500,00 € belegt.

Die Höhe des Einnahmefalles wird wie folgt ermittelt:

- 1) Bei Vereinen, die umsatzsteuerpflichtig sind, wird der Durchschnitt pro Spiel der dem Finanzamt gemeldeten Einnahmen zugrunde gelegt.
- 2) Bei allen anderen Vereinen ermittelt sich die Durchschnittssumme der Einnahmen pro Spiel aus den vom Verein verbuchten Eintrittsgeldern.

Können sich die beteiligten Vereine wegen der Erstattung des Schadens nicht einigen, entscheidet auf Antrag eines Vereins die Spielleitende Stelle. Für die Durchsetzung ihrer Entscheidung ist § 61 RO DHB analog anzuwenden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 und 8:10 eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen. Die Nichteinhaltung dieser Anweisung kann mit einer Geldbuße gemäß RO DHB §25 (1) in Höhe von 25,00 € bis 100,00 € gegen den erstgenannten Schiedsrichter geahndet werden. Der aufgrund dieser Bestimmungen disqualifizierte Spieler ist gemäß § 17 RO DHB automatisch gesperrt. Gegen die Entscheidung der Disqualifikation aus den o. g. Gründen können sowohl die betroffene Mannschaft als auch der betroffene Spieler auf dem Spielbericht gemäß § 34 (3) RO DHB Einspruch einlegen. Hierzu ist § 31 RO DHB besonders zu beachten.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Ebenso ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzuelas u. ä.) verantwortlich. Verstöße werden mit einer Geldbuße gegen den Heimverein von 100,00 € und im Wiederholungsfall von jeweils 250,00 € von der Spielleitenden Stelle sanktioniert. Darüber hinaus kann zusätzlich eine Hallensperre ausgesprochen werden.

Die Schiedsrichter werden vom Landesschiedsrichteransetzer zugeordnet. Zeitnehmer und Sekretär sind vom Heimverein zu stellen. Bzgl. des Spielberichts gelten die Regelungen des Punktes 2.5 Spielbericht der vorliegenden DfB.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen
Saison 2020-21

4.3 Finanzen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene

Der Spielbeitrag beträgt 50,00 € je teilnehmender Mannschaft. Dieser ist bis zum 08.09.2020 auf das Konto des HVS einzuzahlen:

Institut: Sparkasse Leipzig

IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47

BIC: WELADE8LXXX

Es erfolgt eine Rechnungslegung durch die HVS-Geschäftsstelle.

Die Schiedsrichterentschädigung (Grundlage SL Männer/Frauen) ist gemäß FO des HVS vom Gastgeber zu tragen. Für die Endspiele trägt der HVS die Kosten.

4.4 Ergebnismeldung HVS-Pokal

Bzgl. der Ergebnismeldung gelten die Regelungen des Punktes 2.14 Ergebnismeldung der DfB.

4.5 Spieltermine HVS-Landskron-Pokal

1. Runde Männer bzw. Ausweichtermin 1. Runde Frauen: 12./13.09.2020

2. Runde Männer bzw. 1. Runde Frauen: 31.10./01.11.2020

Achtelfinale: 19./20.12.2020

Viertelfinale: 20./21.02.2021

Halbfinale: 27./28.03.2021

Endspiele: 15.05.2021

(Spielbeginn: Frauen 15.30Uhr, Männer 18.00Uhr; Ort: Stadtsporthalle Döbeln)

4.6 Qualifikation für den Dt. Amateurpokal

Erst für den Dt. Amateurpokal in der Saison 2021/22 wird für die Mannschaften der 4. Liga wieder eine Qualifikationsrunde ausgespielt (Voraussetzung Meldung zum 15.04.21). Der Sieger dieser Qualifikationsrunde spielt gegen den Landespokalsieger 2020/21 um den Startplatz für den Dt. Amateurpokal. Niederklassige Mannschaften erhalten dabei Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften.

4.7 Qualifikation für den DHB Pokal Frauen

Aufgrund der Corona-Pandemie nehmen am DHB-Pokal 2020/21 nur die 16 Mannschaften der 1. Frauenbundesliga teil (<http://www.hbf-info.de/o.red.r/news.php?id=40335&geschlecht=w>). Eine Qualifikationsrunde für den DHB-Pokal 2020/21 wird demzufolge auf Landesverbandsebene des HVS nicht ausgespielt. Erst für den DHB-Pokal 2021/22 wird für die Mannschaften der 3. und 4. Liga wieder eine Qualifikationsrunde ausgespielt (Voraussetzung Meldung zum 15.04.21). Der Sieger dieser Qualifikationsrunde spielt gegen den Landespokalsieger 2020/21 um den Startplatz für den DHB-Pokal 2021/22. Niederklassige Mannschaften erhalten dabei Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften.

4.8 HVS-Pokal Nachwuchs

Auf dem gemeinsamen Staffeltag Nachwuchs am 24.06.2019 in Kesselsdorf haben die anwesenden Vereinsvertreter dafür gestimmt, dass nach dem regulären Saisonende zunächst der HVS-Nachwuchs-Pokal und im Anschluss die Qualifikationsspiele für die Folge-Saison gespielt werden. Diese Regelung ist bis auf Weiteres gültig. Die Pokalrunden werden im männlichen und weiblichen Jugendbereich in der B- bis D-Jugend ausgetragen. Bei diesen Spielen haben die Förderlizenzen keine Gültigkeit. Die Ausschreibung für den HVS-Nachwuchs-Pokal erfolgt separat. Ebenso werden separate Durchführungsbestimmungen erlassen. Die Meldung zum HVS-Nachwuchs-Pokal ist bindend. Ein Rückzug zieht entsprechend RO DHB Ordnungsgebühren nach sich.

Folgende Spielwochenenden sind geplant:

Datum	wJB	mJB	wJC	mJC	wJD	mJD
08./09.05.21	Vorrunde				Vorrunde	Vorrunde
15./16.05.21	Endrunde	Vorrunde	Vorrunde	Vorrunde	Endrunde	Endrunde
22.-24.05.21		Endrunde	Endrunde	Endrunde		

5. Richtlinien des Schiedsrichterausschusses

5.1 Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und Schiedsrichterbeobachtern

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses des HVS durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer. Schiedsrichterbeobachter werden durch den Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung im HVS angesetzt.

Zur Leitung von Spielen kommen im Bereich des HVS auch Schiedsrichter anderer Landesverbände zum Einsatz. Dies erfolgt in Absprache der beteiligten Landesschiedsrichterwarte und der Schiedsrichteransetzer.

Für die Spiele der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga werden Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter sowie Spielaufsicht/Technischer Delegierter vom DHB angesetzt, für die Spiele der Oberliga vom MHV.

Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.

Die gastgebenden Vereine haben zu allen Spielen Zeitnehmer und Sekretäre (Kampfgericht) mit gültiger Lizenz zu stellen. Die Kosten dafür trägt der gastgebende Verein.

Bei Spielen der SL und VL im Erwachsenenbereich müssen Zeitnehmer und Sekretär das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es gilt nur ein ZN/Sekretär- bzw. SR-Ausweis mit Stempel und Unterschrift von Sportfreund Dieter Mähner bzw. ein neuer SR-Ausweis mit gültiger ZN/S-Klebeemarke bis SL als gültige Lizenz. Zeitnehmer/Sekretäre mit einer gültigen Einstufung für den MHV- bzw. DHB-Spielbetrieb besitzen die notwendige Lizenz für den HVS.

Bei allen Spielen im Jugendbereich muss ein gültiger Schiedsrichterausweis bzw. ein ZN/Sekretär-Ausweis vorgelegt werden.

Zeitnehmer und Sekretär können nach vorherigem Hinweis durch die Schiedsrichter abgelöst werden, wenn sie mehrfach ihren Aufgaben nach den Internationalen Handballregeln Regel 18 nicht nachkommen.

Die Schiedsrichter haben sich spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einzufinden.

5.2 Technische Besprechung

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und je ein Offizieller beider Mannschaften treffen sich pünktlich 45 Minuten vor Spielbeginn im Idealfall in der Schiedsrichterkabine zur Technischen Besprechung (beachte Punkt 2.03).

Schwerpunkte der Technischen Besprechung:

- Vorlage Spielbericht (elektronisch mit Mannschafts-PIN oder in Papierform) und Spielausweise (ausgedruckte Liste der Spieler mit Spielausweis aus dem System nuLiga reicht aus).
- Kontrolle der gültigen Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter.
- Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften einschließlich Torhüter sowie die der Überziehhemden. Bei Trikotfarben handelt es sich um die in nuLiga vor dem 1. Spieltag hinterlegte 1. und 2. Spielkleidung (Feldspieler und Torwart). Änderungen dieser Spielkleidung kann nur durch schriftliche Information an den jeweiligen Spielwart erfolgen. Fehlende Wechselkleidung kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO). Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt.
- Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz.
- Vorhandensein einer DHB-Tischzeituhr in allen Spielklassen.
- Klärung pünktlicher Spielbeginn, Einlaufen (Gastmannschaft 4 Minuten, Heimmannschaft 2 Minuten), Showeinlagen, Wischer, Ordner.

Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn die Behebung eventueller Mängel zu veranlassen. Eventuelle Mängel sind, wenn sie nicht behoben werden, im Spielbericht einzutragen und können mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO).

Nach dem Spiel halten sich Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Ausfüllens des Spielberichts in Reichweite der Schiedsrichter auf.

Nach dem Spiel schließt der Sekretär im Beisein der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und beider Offiziellen den Elektronischen Spielbericht ab.

Durch die Schiedsrichter sind im Spielbericht auch alle ihnen bekannt gewordenen Verstöße gegen die jeweils gültige Hallenordnung einzutragen bzw. eintragen zu lassen.

Bei den Spielen der SLM und SLF füllen die Schiedsrichter bei Beanstandungen der Arbeit des Kampfgerichtes (Zeitnehmer und Sekretär) einen Bewertungsbogen aus. Dieser Bogen ist bis spätestens drei Werktage nach dem Spiel an den Verantwortlichen für die Kampfgerichte zu senden.

5.3 Schiedsrichterbeobachtung

Für alle Meisterschaftsspiele der Sachsenliga und der Verbandsliga Männer/Frauen ist von den Vereinen der am Spiel beteiligten Mannschaften ein elektronischer Schiedsrichterbeobachtungsbogen online auszufüllen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel abzuschicken. Das Nichteinsenden wird gemäß RO DHB § 25 Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 39 mit einer Geldbuße geahndet.

Der elektronische Schiedsrichterbeobachtungsbogen ist in nuLiga hinterlegt.

Die Anmeldung für die Vereinsbeobachtungsschulung erfolgt über nuLiga (Administrationsbereich für Vereine → Seminare → Kategorie Beobachtung → suchen und max. zwei Sportfreunde anmelden).

Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtungsschulung ist für Vereine, die eine Einladung erhalten, Pflicht. Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße geahndet (RO DHB § 25 Zusatzbestimmungen des HVS Pkt. 40).

Die Vereine haben die Pflicht 1-2 Vereinsbeobachter für die Vereinsbeobachtung über nuLiga (Administrationsbereich für Vereine → unter Mitglieder → entsprechende Mitglied wählen → und diese unter Zugangsberechtigungen) das Recht für Vereinsbeobachtung zu erteilen. Die Vereinsbeobachter sind ebenfalls mit den Meldebogen Vereinsbeobachter (im Internet auf HVS – Service – Schiedsrichterbeobachtung) bis zum 01.08.2020 an den Verantwortlichen für Beobachtung im HVS Burkhard Müller per Mail burkhard.55@gmx.net zu senden. Das Nichtsenden wird gemäß RO DHB §25 Zusatzbestimmung HVS Pkt. 39 mit einer Geldbuße geahndet.

Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen Saison 2020-21

Im Spieljahr 2020/2021 ist es verpflichtend, dass die Mannschaften der Sachsenliga (Männer und Frauen) zwei Videos von Heimspielen (jeweils ein Spiel pro Halbserie) dem Schiedsrichterausschuss für Schulungszwecke zur Verfügung stellen. Für Mannschaften der Verbandsligen (Männer und Frauen) ist dies in der Saison 2020/21 für ein Spiel erwünscht. Ab der Saison 2021/22 haben auch die Mannschaften der Verbandsligen mindestens ein Video verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Bei dem Videomaterial sind die in Anlage 7 festgelegten Kriterien zu beachten. Das Material ist an Stefan Jäger, Arndtstraße 3, 02826 Görlitz zu schicken.

Die neutrale Schiedsrichterbeobachtung wird durch die vom Schiedsrichterausschuss des HVS benannten und angesetzten Schiedsrichterbeobachter durchgeführt. Die Beobachtungsbögen sind ebenfalls online durch die Schiedsrichterbeobachter einzugeben.

Der Schiedsrichterbeobachter hat sich zwei Tage vor dem Spiel mündlich oder schriftlich beim gastgebenden Verein anzumelden. Durch den gastgebenden Verein ist für den Schiedsrichterbeobachter ein guter Sichtplatz in Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen und ein ungestörtes Beobachtergespräch mit den Schiedsrichtern nach dem Spiel zu gewährleisten. Die Kosten trägt der gastgebende Verein. Die Abrechnung erfolgt am Spielort. Dafür ist der Vordruck des HVS (siehe Internet „Beobachtung“) zu benutzen. Der erhobene Betrag ist in den Spielbericht einzutragen (Schiedsrichterbeobachtung: Name, Vorname, Betrag).

5.4 Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und SR-Beobachter

Für die Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter und die Entschädigung des Zeitnehmers, des Sekretärs und des Schiedsrichterbeobachters sowie deren Fahrtkostenerstattung und Tagegeld gelten die in Anlage 4 zur FO genannten Beträge und Regelungen.

Die Regelung für Wochentagsspiele ist zu beachten: Anlage 4 FO Punkt 1.

Für Spiele der Bundesligen und der Oberligen gelten die Regelungen des DHB und des MHV.

Für die Abrechnung der Spielleitungsentschädigung, der Fahrtkosten und des Tagegeldes ist der Vordruck (siehe Internet „Schiedsrichter HVS“) der jeweiligen Spielebene zu benutzen. Die Schiedsrichterpaare haben grundsätzlich zusammen anzureisen. Die Abrechnung hat nach Spielende beim Heimverein zu erfolgen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Erheber selbst verantwortlich. Falsche Abrechnungen sind zurückzuweisen. Die Kosten der Schiedsrichter und der neutralen Schiedsrichterbeobachter gehen am Saisonende in den Schiedsrichterkostenausgleich ein.

Bei zentralen Veranstaltungen des HVS (Endrunden, Pokalendspiele, Turniere, Sichtungen u. a.) werden den eingesetzten Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären die Kosten durch die Geschäftsstelle des HVS überwiesen. Dazu sind die ausgefüllten Abrechnungsbögen mit Angabe der Bankverbindung an den Einsatzleiter vor Ort zu übergeben.

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten haben zu beachten, dass Einkünfte aus Einsatzgeldern dem Steuerrecht unterliegen. Hierfür ist jeder selbst verantwortlich.

5.5 Versicherungsschutz

Bei der An- und Abreise mit dem eigenen Pkw besteht für Schäden am eigenen Fahrzeug bei einem selbstverschuldeten Unfall Versicherungsschutz für diejenigen zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten/Technischer Delegierter, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den Pkw-Einsatz im HVS beteiligt haben.

Anlage 1: Ansprechpartner_DfB Saison 2020-21

Anlage 2: Spielklasseneinteilung_DfB Saison 2020-21

Anlage 3: Mannschaftsliste ESB_Saison 2020-21

Anlage 4: Checkliste Vereine HVS Saison 2020-21

Anlage 5: Spielplanung Saison 2020-21 HVS Gesamtübersicht ml/wbl

Anlage 6: Hallenstandards_HVS_Stand 13.04.2020

Anlage 7: Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Anlage 8: Katalog Ordnungsgebühren im Spielbetrieb HVS-Ebene

gez.
Andrea Rudloff
Vizepräsidentin Spieltechnik

gez.
Jens Seifert
Schiedsrichterwart

gez.
Ronald Meier
Geschäftsführer